

II-543 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Z1.10.000/6-Parl/76

Wien, am 7. April 1976

187 IAB

1976-04-23

zu 173 JU

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 173/J-NR/76, betreffend Erfahrungen mit dem Schul-
unterrichtsgesetz, die die Abgeordneten zum Nationalrat
Mag. HÖCHTL und Genossen vom 25. Februar 1976 an mich
richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Probleme, die bei der Anwendung des
Schulunterrichtsgesetzes entstanden sind, wurden in
Beratungen mit Lehrervertretern, im Elternbeirat und
Schülerbeirat behandelt. Darüber hinaus werden die im
Bundesministerium für Unterricht und Kunst einlangenden
Abänderungswünsche und -vorschläge gesammelt und ein-
gehend geprüft. Zwei mehrtägige Beratungen mit den
Amtsdirektoren der Landesschulräte sowie die Tagungen
der Landesschulinspektoren befassen sich mit Fragen
und Problemen des Schulunterrichtsgesetzes. Schließlich
erfolgten seitens des Bundesministeriums für Unterricht
und Kunst Erhebungen hinsichtlich der Auswirkungen der
neuen Vorschriften über die Leistungsbeurteilung und
das Aufsteigen der Schüler sowie über die Tätigkeit der
Schulgemeinschaftsausschüsse.

- 2 -

ad 2)

Vor allem zeigt sich die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Verfahrensvorschriften, wobei jedoch festzustellen ist, daß auch bereits auf Grund des gelgenden Rechtes Vereinfachungen möglich und die Schwierigkeiten bloß bei der erstmaligen Anwendung aufgetreten sind. Bezüglich der Leistungsfeststellung sowie des Aufsteigens und Wiederholens von Schulstufen hat die Erhebung gezeigt, daß durch die neuen Vorschriften eine bessere Förderung der Schüler eingetreten ist und die Anzahl der Schüler, die Schulstufen wiederholen mußten, zurückgegangen ist. Die genaue Auswertung ist noch im Gange. Hinsichtlich der Schülervertretung ergeben sich bei den Berufsschulen und Polytechnischen Lehrgängen im Hinblick auf deren besondere Struktur Schwierigkeiten. Die Schwerpunkte der Probleme beim Schulgemeinschaftsausschuß sind die Umschreibung der Schülermitwirkungsrechte und die geringe Elternbeteiligung vor allem beim Polytechnischen Lehrgang.

ad 3)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst prüft die Kritik an einzelnen Teilen des Schulunterrichtsgesetzes und der Verordnungen zu diesem Gesetz sehr eingehend, um zwei Arten von Maßnahmen setzen zu können:

- a) soweit die Schwierigkeiten dadurch aufgetreten sind, daß noch zu wenig Erfahrung mit dem neuen Gesetz bestand, muß eine verstärkte Beratung einsetzen (bei einem derart umfangreichen Gesetzeswerk ist es anfänglich nicht möglich, in allen Bereichen eine gezielte Information durchzuführen; dies ist erst nach Sammlung entsprechender Erfahrungen möglich);

- 3 -

- b) wo die Schwierigkeiten im Gesetze selbst liegen, wird dieses (bzw. die Verordnungen) zu novellieren sein. Hierbei sind jedoch die bildungspolitischen Zielsetzungen des Schulunterrichtsgesetzes zu beachten.

ad 4)

Ja

ad 5)

Das wird nach Abschluß der Vorarbeiten für die Novelle zu entscheiden sein.

ad 6)

Obwohl bereits umfangreiche Stellungnahmen und Erhebungen zum Schulunterrichtsgesetz vorliegen, haben noch weitere Institutionen (wie z. B. die Bundessektion Pflichtschullehrer der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten) Erfahrungsberichte in Aussicht gestellt. Darüber hinaus sind noch die Erfahrungen während des laufenden Schuljahres, insbesondere zum Ende dieses Unterrichtsjahres, abzuwarten, da das erste Jahr der Anwendung eines derart umfangreichen Gesetzes noch kein gesichertes Ergebnis bringt. Unbeschadet dessen werden die Vorarbeiten für eine Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes bereits durchgeführt. Diese Vorbereitungsarbeiten zielen darauf hin, im Herbst dieses Jahres mit den legislativen Arbeiten für den Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz beginnen zu können und ehestmöglich das Begutachtungsverfahren einzuleiten.

für ewig